

# **W e b a c**

## **H o l d i n g A G**

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023**

<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
<b>Jahresabschluss der Webac Holding AG</b>	
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023</b>	<b>2</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2023</b>	<b>3</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der Webac Holding AG</b>	<b>4 - 16</b>
<b>Zusammengefasster Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding AG</b>	<b>17 - 29</b>
<b>Versicherung des gesetzlichen Vertreters</b>	<b>30</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>31 - 38</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	D.1	36	4
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0	1
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.2	497	694
<b>4. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>-461</b>	<b>-691</b>
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	D.3	446	0
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	D.3	0	758
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	D.3	35	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	D.3	51	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	D.3	22	82
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	D.4	317	14
<b>11. Finanzergebnis</b>		<b>193</b>	<b>-854</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag</b>		<b>-268</b>	<b>-1.545</b>
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.500	-955
<b>14. Bilanzverlust</b>		<b>-2.768</b>	<b>-2.500</b>

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	D.5	0	0
II. Sachanlagen	D.5	0	0
III. Finanzanlagen	D.5	1.365	612
		<b>1.365</b>	<b>612</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	D.6	1.898	2.179
II. Sonstige Vermögensgegenstände	D.7	25	15
III. Guthaben bei Kreditinstituten		0	1.003
		<b>1.923</b>	<b>3.197</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
		<b>3.289</b>	<b>3.810</b>

Passiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	D.9	1.000	1.000
Eigene Anteile	D.9	-62	-62
Ausgegebenes Kapital		938	938
II. Kapitalrücklage	D.9	4.122	4.122
III. Gewinnrücklagen	D.9	75	75
IV. Bilanzverlust	D.9	-2.768	-2.500
		<b>2.366</b>	<b>2.635</b>
<b>B. Sonstige Rückstellungen</b>	D.10	<b>116</b>	<b>110</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	D.11	50	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13	21
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	D.12	743	1.044
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	D.13	0	0
		<b>806</b>	<b>1.065</b>
		<b>3.289</b>	<b>3.810</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der Webac Holding AG**

---

### **A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Abschlusses**

Die Webac Holding AG ist eine in der Rosenheimer Straße 12, 81669 München, Deutschland, ansässige Aktiengesellschaft, deren Aktien am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140727 eingetragen.

Die Gesellschaft ist gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des Webac-Konzerns, der in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen tätig ist.

Die Webac Holding AG ist eine kleine Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Der Jahresabschluss der AG ist daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt worden. Die Bilanz ist nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang aufgliedert und erläutert.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, in denen gerundete Zahlen enthalten sind, (summarische) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Der Lagebericht der Webac Holding AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Webac Holding AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Webac Holding AG unter [www.webac-ag.com/finanzdaten.html](http://www.webac-ag.com/finanzdaten.html).

### **B. Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungsdauer wurde entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Gegenstände wie folgt festgelegt:

EDV-Software	3	Jahre linear
Betriebs- und Geschäftsanlagen	3	Jahre linear

Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800,- EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden – soweit erforderlich – auf der Grundlage von Werthaltigkeitstests vorgenommen. Der niedrigere beizulegende Wert wird mit Hilfe des Ertragswertverfahrens ermittelt. Zusätzlich werden für Unternehmen mit geringen Ertragsaussichten Liquidationswerte ermittelt und als Wertuntergrenze angesetzt.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird ausgeübt. Sollten die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für alle erkennbaren Einzelrisiken bewertet.

Die Bewertung von **Bankguthaben** erfolgt mit dem Nominalwert.

**Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt. Der rechnerische Wert von erworbenen **eigenen Anteilen** wird vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**Latente Steuern** werden auf sich in Folgejahren wieder ausgleichende Differenzen in den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich daraus zukünftige Steuerbe- oder -entlastungen ergeben. Dabei werden auch die quasi permanenten Differenzen berücksichtigt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, wie mit einer Nutzung innerhalb der nächsten 5 Jahre gerechnet wird. Sich daraus ergebende aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Ergibt sich dabei ein aktivischer Überhang latenter Steuern, wird von dem bestehenden Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehrung der Differenzen anzuwenden ist. Dabei handelt es sich um den kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 %, Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % sowie Gewerbesteuer in Höhe von 16,7 % von insgesamt 32,5 %.

Im Jahresabschluss müssen **Annahmen und Schätzungen** vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die im Folgenden genannten wesentlichen Positionen und Risiken sind in ihrem Ansatz und Wert von den zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen abhängig:

- Finanzanlagen in Höhe von 1.365 TEUR
- Sonstige Rückstellungen in Höhe von 116 TEUR
- Rechtliche Risiken insbesondere aus den Bereichen Kapitalmarkt- und Steuerrecht- sowie andere Verpflichtungen.

Im Jahresabschluss der AG sind aus heutiger Sicht für vorhandene Risiken ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet worden. Dennoch kann nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus möglicherweise im Laufe des Geschäftsjahres anhängig werdenden Verfahren und/oder gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

### **C. Anteilsbesitz**

Gesellschaft, Sitz	Geschäftsanschrift	Anteil in %	Eigenkapital		Ergebnis
			31.12.2023 TEUR		2023 TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH, Euskirchen	Albert-Latz-Str. 3, 53879 Euskirchen	100,00	1)4)	449	0
Webac Immobilien AG, Hagen	Albert-Latz-Str. 3, 53879 Euskirchen	94,07	1)2)4)	522	0
Webac Gamma Immobilien Gesellschaft mbH, Euskirchen	Albert-Latz-Str. 3, 53879 Euskirchen	100,00	1)3)4)	709	0

1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

2) Die AG ist mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH beteiligt.

3) Die AG ist unmittelbar mit 7,14 % bzw. mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH mit weiteren 92,86 % beteiligt.

4) Die Gesellschaft ist gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Verpflichtung befreit, ihren Jahresabschluss offen zu legen.

### **D. Erläuterungen**

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Sonstige betriebliche Erträge**

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abgänge Finanzanlagen	35	0
Herabsetzung von Verbindlichkeiten	1	4
	<b>36</b>	<b>4</b>

Die Erträge aus den Abgängen von Finanzanlagen betreffen Verkäufe von Wertpapieren.

## 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237	453
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichungen	130	115
Rechts- und Beratungskosten	52	47
Vergütung Aufsichtsrat	18	18
Abgaben und Beiträge	14	15
Mieten	12	13
Büro	12	11
Versicherungen	5	5
Buchhaltung	4	4
Periodenfremde Aufwendungen	6	9
Geldverkehr	4	2
Übrige	2	2
	<b>496</b>	<b>694</b>

Die Einzelwertberichtigung auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden auf Forderungen gegen die LEGA Kreditverwaltungs GmbH vorgenommen, da von den über sie mittelbar gehaltenen Beteiligungen an der Webac Immobilien AG und der Webac Gamma Immobilien GmbH nicht mehr ausreichend Liquidität erwartet wird, um die Forderung in voller Höhe begleichen zu können. Von der Webac Immobilien AG, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, sind keine wesentlichen Erträge aus Mieteinnahmen zu erwarten, die mögliche Liquidität aus dem potenziellen Verkauf der noch bestehenden Grundstücke wurde nach den beizulegenden Zeitwerten dieser Grundstücke bemessen. Von der Webac Gamma Immobilien GmbH werden ab August 2023 nach Ablauf des Mietvertrages ebenfalls keine Mieteinkünfte mehr erwartet, die Immobilien wurde im Dezember 2023 veräußert.

## 3. Finanzergebnis

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	<b>446</b>	<b>0</b>
Aufwendungen aus Verlustübernahme	<b>0</b>	<b>758</b>
Erträge aus Wertpapieren	35	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	0
Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	22	82
Abschreibungen auf Finanzanlagen	317	14
	<b>-253</b>	<b>96</b>
	<b>193</b>	<b>-854</b>

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren aus dem verbundenen Unternehmen LEGA Kreditverwaltungs GmbH, mit dem ein Gewinnabführungsvertrag besteht.



**Webac Holding AG, München**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Der Jahresüberschuss aus der LEGA Kreditverwaltungs GmbH resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung von der Webac Gamma Immobilien GmbH (2.030 TEUR) sowie gegenläufig aus Forderungsabschreibungen (54 TEUR), da auf Basis der Zahlungseingänge das Ausfallrisiko der noch bestehenden Kreditforderungen angepasst wurde sowie aus der Abschreibung der Anteile an der Webac Gamma Immobilien GmbH (1.464 TEUR), da der maßgebliche Liquidationswert infolge der Veräußerung der einzigen Immobilie gesunken ist.

Der Jahresüberschuss aus der Webac Gamma Immobilien GmbH resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung der einzigen Immobilie. Der Veräußerungserlös beträgt 2.000 TEUR, dem ein Restbuchwert von 43 TEUR gegenüberstand und entsprechend ausgebucht wurde.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren jeweils aus verbundenen Unternehmen.

#### **4. Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Die Abschreibungen betreffen die Anteile an der Webac Gamma Immobilien AG in Höhe von 112 TEUR und waren erforderlich, weil der bei der Bewertung zugrunde gelegte Liquidationswert dieser Gesellschaft durch die Veräußerung der einzigen Immobilie unter den fortgeführten Anschaffungswert der Anteile gesunken ist. In Höhe von 205 TEUR betreffen die Abschreibungen vorübergehende Wertminderungen von Finanzanlagen.

**Bilanz**

**5. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

in 2023	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
EDV-Software	4	0	0	4
<b>II. Sachanlagen</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	0	0	29
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.171	0	2.545	626
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	1.234	164	1.070
<b>IV. Gesamt</b>	3.204	1.234	2.709	1.729

in 2022	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
EDV-Software	4	0	0	4
<b>II. Sachanlagen</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	0	0	29
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.712	0	7.541	3.171
<b>IV. Gesamt</b>	10.745	0	7.541	3.204

in 2023	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	31.12.	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
EDV-Software	4	0	0	4	0	0
<b>II. Sachanlagen</b>						
Betriebs- und Geschäftsanlagen	29	0	0	29	0	0
<b>III. Finanzanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.559	112	2.545	126	500	612
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	205	0	205	865	0
<b>IV. Gesamt</b>	<b>2.592</b>	<b>317</b>	<b>2.545</b>	<b>364</b>	<b>1.365</b>	<b>612</b>

in 2022	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	31.12.	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
EDV-Software	3	1	0	4	0	0
<b>II. Sachanlagen</b>						
Betriebs- und Geschäftsanlagen	28	1	0	29	0	2
<b>III. Finanzanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.545	14	0	2.559	612	8.167
<b>IV. Gesamt</b>	<b>2.576</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>2.592</b>	<b>612</b>	<b>8.167</b>

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Webac Holding AG ist Bestandteil dieses Anhangs (siehe Abschnitt C. Anteilsbesitz).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Wertpapiere, die langfristig gehalten werden, in Höhe von 1.234 TEUR getätigt.

Der Abgang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert aus Vorjahresdifferenzen.

## 6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12. 2023	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH	1.898	2.179
	<b>1.898</b>	<b>2.179</b>

Die Forderung gegen die LEGA Kreditverwaltungs GmbH hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Webac Holding AG gewährt der LEGA Kreditverwaltungs GmbH ein verzinsliches, jederzeit rückzahlbares und daher kurzfristiges Darlehen. Aufgrund der Gewinnabführung zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich die Forderung zunächst. Anschließend wurde die Forderung wertberichtigt; wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt D.2.

## 7. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12. 2023	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	12	11
Körperschaftsteuerforderung	9	0
Übrige	4	4
	<b>25</b>	<b>15</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 8. Latente Steuern

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte betragen zum 31. Dezember 2023 rd. 34 Mio. EUR und die gewerbesteuerlichen Verlustvorräte rd. 36 Mio. EUR.

Aufgrund der erheblichen steuerlichen Verlustvorräte zum Jahresende 2023 ergeben sich zwar grds. aktive latente Steuern. Diese werden aber nicht angesetzt, da aufgrund der bestehenden Verlusthistorie und aufgrund der Planung nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Verlustvorräte in absehbarer Zeit genutzt werden können. Zudem macht die Webac Holding AG von dem bestehenden Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB grundsätzlich keinen Gebrauch.

## 9. Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital 1.000 TEUR (Vorjahr: 1.000 TEUR). Es ist voll eingezahlt und in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten, mit einem rechnerischen Wert je Aktie von 1,1749 Euro (Vorjahr: 1,1749 Euro) eingeteilt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

Am 6. Juli 2023 wurde der Gesellschaft gemeldet, dass der Stimmrechtsanteil der Hummel & Partner AG, Grünwald/Deutschland, durch den Erwerb von Aktien die Schwelle von 5 % am 4. Juli 2023 überschritten hat und nun 5,02 % beträgt. Nach den zuletzt erfolgten Meldungen gem. § 21 WpHG<sup>1</sup> waren die AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden mit 10,3 % und die SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden mit 14,99 % an der Webac Holding AG beteiligt.

Die Hauptversammlung vom 20. November 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 19. November 2024.

Durch den Kauf von eigenen Aktien soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder Unternehmensteilen verwenden zu können. Somit soll die notwendige Flexibilität gegeben werden, um derartige sich bietende Gelegenheiten schnell und flexibel ohne Belastung der Liquidität der Gesellschaft ausnutzen zu können.

Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Einziehung soll dabei nach Entscheidung der zuständigen Organe mit oder ohne Herabsetzung des Grundkapitals möglich sein.

Durch den Kauf und Verkauf von eigenen Aktien soll zum einen Kurspflege betrieben werden und zum anderen soll dies dazu dienen, den Gewinn je Aktie zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine eigenen Aktien erworben. Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 53.094 Stück eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht 6,24 % des Grundkapitals.

Die eigenen Anteile wurden ausschließlich in den Jahren 2009 bis 2016 wie folgt erworben:

Jahr	Anzahl	Anteil in Prozent	Rechnerischer Wert Euro	Erwerbspreis Euro
2009	9.005	1,06%	10.580,02	37.766,50
2010	5.801	0,68%	6.815,62	25.935,51
2011	9.337	1,10%	10.970,08	43.279,10
2012	5.077	0,60%	5.964,99	23.836,20
2013	4.726	0,56%	5.552,60	25.034,00
2014	5.810	0,68%	6.826,20	26.514,20
2015	9.688	1,14%	11.382,47	42.020,70
2016	3.650	0,43%	4.288,40	16.425,00
	53.094	6,24%	62.380,38	240.811,21

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr 62 TEUR) wurde vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

<sup>1</sup> alte Fassung; mit Wirkung vom 03.01.2018 hat sich die Nummerierung im WpHG geändert. § 21 WpHG a. F. entspricht § 33 WpHG n. F.

### **Kapitalrücklage**

Die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 – 3 HGB beträgt zum Jahresende 500 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR).

Die vor allem aus der Kapitalherabsetzung in 2019 resultierende Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum Jahresende 3.622 TEUR (Vorjahr: 3.622 TEUR).

### **Gewinnrücklagen**

Zum 31. Dezember 2023 beinhalten die Gewinnrücklagen die gesetzliche Rücklage in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) und andere Gewinnrücklagen in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR).

### **Bilanzverlust**

Der handelsrechtliche Bilanzverlust 2023 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Jahresfehlbetrag	-268
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.500
Bilanzverlust	<u>-2.768</u>

## **10. Sonstige Rückstellungen**

	31.12. 2023	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichungen	91	82
Aufsichtsratsvergütung	18	18
Sanktionen, Schadensersatzansprüche und Prozesskosten	5	9
Sonstige	2	1
	<b>116</b>	<b>110</b>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand zum 01.01.	110	102
Inanspruchnahmen	-115	-89
Auflösungen	0	0
Zuführungen	121	97
Stand zum 31.12.	<b>116</b>	<b>110</b>

## **11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Es besteht am Bilanzstichtag eine Kreditlinie in Höhe von 350 TEUR (Vorjahr: 350 TEUR). Die Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag betrug im Geschäftsjahr 50 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und die Laufzeit ist weiterhin unbefristet.

**12. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	31.12. 2023	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Webac Immobilien AG	198	542
Webac Gamma Immobilien GmbH	544	502
	<b>743</b>	<b>1.044</b>

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**13. Sonstige Verbindlichkeiten**

Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben einen Wert kleiner als 1 TEUR, daher keine tabellarische Wiedergabe. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**14. Haftungsverhältnisse**

Die Webac Holding AG erwartet in den kommenden Geschäftsjahren keine größeren Ausgleichsverpflichtungen aus den mit den Tochtergesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträgen.

**15. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Bei der AG bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasing-Verträgen sowie dem Vorstandsvertrag in folgender Höhe:

Laufzeit	31.12. 2023	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Bis zu einem Jahr	5	6
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	1	1
Länger als fünf Jahre	0	0
	<b>6</b>	<b>7</b>

**16. Organe der Webac Holding AG**

**Vorstand**

Herr Rechtsanwalt Konrad Steinert, Krefeld

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland, Plymouth Court, Madison, USA  
Vorsitzender

Herr Dr. Tilman Steinert, Rechtsanwalt, Düsseldorf  
Stv. Vorsitzender

Herr Dipl.-Kfm. Christoph Walbrecht, Geschäftsführer, München  
Mitglied

Weitere Mitgliedschaften bestehen bzw. bestanden in den Aufsichtsgremien folgender Gesellschaften:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland:  
Webac Immobilien AG  
DIB Svenska AB, Schweden

### **Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Bezüge und die Honorare an den Vorstand betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der AG und im Konzern 37 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR). Davon waren keine Bezüge erfolgsbezogen.

Die ausschließlich fixen Vergütungen an die Aufsichtsräte der Webac Holding AG betragen 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Pensionsverpflichtungen bestehen weder für den Vorstand oder für frühere Vorstandsmitglieder noch für den Aufsichtsrat. Kredite wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gewährt.

Der Vorstand erhält für die Unterstützung bei künftigen Umstrukturierungen in Form von Reverse IPO einen Bonus von bis zu 3 Prozent von der Wertschöpfung auf alle alten Aktien der Webac Holding AG.

Bezüglich der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir im Übrigen auf den Vergütungsbericht gem. § 162 AktG, den wir auf unserer Website veröffentlicht haben.

### **17. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlustes**

Der Vorstand der Webac Holding AG schlägt vor, den Bilanzverlust aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von -2.768 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### **18. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer hat gegenüber der Gesellschaft für das Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	46	47
<i>Davon für das Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
	<b>46</b>	<b>47</b>

Die Kategorie Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses der Webac Holding AG.



**19. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, in welchem Umfang den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde bzw. welche nicht angewendet wurden. Die Erklärung wurde am 6. Oktober 2023 abgegeben und ist im Internet unter „<https://webac-ag.com/corporate-governance.html>“ hinterlegt.

**20. Anzahl der Arbeitnehmenden**

Die Gesellschaft beschäftigt weder im Vorjahr noch im Geschäftsjahr 2023 Mitarbeiter.

**21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im März 2024 erfolgte die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 2.000 TEUR für die Immobilie in Euskirchen. Der Zahlungsmittelzufluss erfolgte bei der Webac Gamma Immobilien Gesellschaft mbH, Euskirchen.

Weitere nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss haben sich nicht ergeben.

**22. Konzernabschluss**

Die Webac Holding AG, München, erstellt gemäß § 315e HGB einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie einen zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

München, den 26. April 2024

Konrad Steinert  
Vorstand

## **Zusammengefasster Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding AG**

---

### **Grundlagen des Konzerns**

Der Webac Konzern umfasst eine Gruppe von 4 (Vorjahr: 4) direkt und indirekt beherrschte und in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften, die unter Führung der Webac Holding AG stehen.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht der §§ 298 Abs. 2 und 315 Abs. 5 HGB Gebrauch und fasst den Lagebericht des Konzerns und der AG zusammen.

Der Konzern ist in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung (Geschäftsbereich „Immobilien“) sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen (Geschäftsbereich „Kreditverwaltung“) tätig. Die Konzernobergesellschaft Webac Holding AG ist als Beteiligungsholding tätig, besitzt langfristig gehaltene Wertpapiere und übernimmt zudem die Konzernsteuerungsfunktion.

### **Größen der Konzernsteuerung**

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung sind der Konzernumsatz, das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Konzernergebnis vor Steuern (EBT). Dies gilt auch für die jeweiligen operativen Segmente Immobilien und Kreditverwaltung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren besitzen im Konzern nur eine untergeordnete Bedeutung als Steuerungsgrößen.

### **Wirtschaftsbericht**

#### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2023 kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im weiterhin krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Zwar lag das preisbereinigte BIP um 0,7 % höher als vor der Corona-Pandemie, jedoch setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zum Vorjahr ist das preisbereinigte BIP um 0,3 % gesunken. Die Energiekrise und geopolitische Spannungen verunsicherten Produzenten, Investoren sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Die Energiepreise, die 2022 infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine extrem gestiegen waren, stabilisierten sich auf hohem Niveau. Insgesamt dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Im Zuge dessen rutschte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 ins Minus (Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 15.01.2024).

Die Weltkonjunktur wird belastet durch hohe Inflationsraten und geldpolitische Straffungen. Die deutsche Wirtschaft hat sich im europäischen Vergleich besonders stark abgekühlt. Das außenwirtschaftliche Umfeld dürfte sich nur langsam verbessern und die Geldpolitik die Kreditvergabe weiterhin bremsen. Der Sachverständigenrat erwartet, dass die deutsche Volkswirtschaft sich erst im Verlauf des Jahres 2024 allmählich wieder erholt. Die Inflation in Deutschland ist auf dem Weg der Normalisierung. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Kerninflation im Euro-Raum noch bis ins Jahr 2025 hoch gehalten wird (Sachverständigen Rat, Jahresgutachten 2023/24).

**Geschäftsverlauf**

Das Ergebnis aus dem Bereich Immobilien lag im Berichtszeitraum leicht über dem Vorjahr und deutlich über dem Budget, im Wesentlichen aufgrund der Immobilienveräußerung. Der Bereich Kreditverwaltung entwickelte sich aufgrund von rückläufigen Einnahmen bei geringerer Risikovorsorge schlechter als im Vorjahr und als im Budget geplant.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2023 für den Konzern besser als erwartet. Das Konzernjahresergebnis war jedoch erneut negativ und lag mit -26 TEUR (Vorjahr: -1.403 TEUR) vor allem infolge des Immobilienverkaufs deutlich über dem Vorjahr. Damit lag das Ergebnis auch deutlich über dem Budget (siehe auch Erläuterung Konzern und Konzernbereiche unten).

**Umsatz und Ergebnisse des Konzerns**

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2023	2023	2022	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	96	351	353	255	>100%	-2	-0,6%
Gesamtleistung *	102	353	359	251	>100%	-6	-1,7%
	100,0%	100,0%	100,0%				
E B I T	-157	-18	-1.397	139	-88,5%	1.379	98,7%
	<-100%	-4,5%	<-100%				
E B T	-157	17	-1.403	174	>100%	1.420	>100%
	<-100%	5,4%	<-100%				
* Umsatzerlöse und Erträge aus Darlehensverwaltung							

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr deutlich über dem Budget und leicht unter dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung der vermieteten Immobilien in Euskirchen sowie in Hagen im Vorjahr und der damit einhergehenden Verringerung der Mieteinnahmen. Die geplanten Umsätze aus der Vermietung wurden um 5 TEUR leicht unterschritten.

Die maßgeblichen Steuerungsgrößen EBIT und EBT liegen beide über dem Budget und dem Vorjahr. Ursächlich für die Überschreitung sind im Wesentlichen die nicht im Budget für 2023 berücksichtigten Verkaufserlöse der Immobilie in Euskirchen. Ohne diesen Effekt lägen EBIT und EBT unter dem Budget, vor allem aufgrund im Vergleich zum Budget stärker gestiegenen sonstigen betriebliche Aufwendungen. Die Budgetabweichung entspricht der Prognoseabweichung zum Vorjahresabschluss, daher wird auf weitere Erläuterungen diesbezüglich verzichtet.

**Umsatz und Ergebnisse der Konzernbereiche**  
 Unkonsolidiert

**Bereich Immobilien**

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2023	2023	2022	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	96 100,0%	351 100,0%	353 100,0%	255	>100%	-2	-0,6%
Segment - EBIT	51 53,1 %	302 86,0%	-1.111 <-100%	251	>100%	1.413	>100%
Segment - EBT	33 34,4 %	321 91,5%	-1.135 <-100%	288	>100%	1.456	>100%

Die Umsatzerlöse betrafen wie im Vorjahr Mieteinnahmen und Erlöse aus Immobilienveräußerungen. Mit Übergang von Nutzen und Lasten im Dezember 2023 wurde die verbliebene vermietete Immobilie in Euskirchen veräußert, der Mietvertrag endete bereits zum 31. Juli 2023, weshalb die Mieterträge im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Aus der Veräußerung der Immobilie ergab sich ein Gewinn in Höhe von 260 TEUR. Die geplanten Umsätze wurden um 255 TEUR deutlich überschritten.

Das Segment-EBIT und das Segment-EBT liegen deutlich über den Ergebnissen im Vorjahr und dem Budget. Dies beruht vor allem auf der zur Veräußerung gehaltenen Immobilie, die im Geschäftsjahr 2023 veräußert wurde.

Der Unternehmensbereich Immobilien besteht nach Verkauf der Immobilie in Euskirchen noch aus unbebauten bzw. mit Kleingärten bebauten Grundstücken in Hagen. Seit dem Auslaufen des Mietvertrags der Immobilie in Euskirchen Ende Juli 2023 werden nur noch geringe Mieteinnahmen aus der Vermietung von Kleingärten erzielt.

**Bereich Kreditverwaltung**

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2023	2023	2022	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Zahlungseingänge	40	28	30	-12	-30,0%	-2	-6,7%
Erträge aus Darlehensverwaltung	6	2	6	-4	-66,7%	-4	-66,7%
Segment - EBIT	-22	-60	-48	-38	<-100%	-12	25,0%
Segment - EBT	77	-1.571	-133	-1.648	<-100%	-1.438	<-100%

Im Geschäftsbereich Kreditverwaltung lagen die Zahlungseingänge aus Darlehensverwaltung sowohl leicht unter Budget als auch unter dem Vorjahr.

Das Segment-EBIT ist erneut negativ und liegt unter dem Vorjahr und dem Budget. Grund hierfür ist insbesondere eine erhöhte Forderungskorrektur aufgrund rückläufiger Zahlungseingänge in den vorangegangenen Jahren sowie rückläufige Erträge aus Forderungszuschreibungen (0 TEUR, Vorjahr 41 TEUR). Auch das Segment-EBT liegt aufgrund dieser Effekte und aufgrund der Abschreibung einer Beteiligung in Höhe von 1.464 TEUR deutlich unter dem Vorjahr und unter dem Budget.

Alle Kredite werden aktiv von unseren Mitarbeitern und Rechtsberatern verwaltet und eingefordert. Die Abwicklung gestaltet sich weiterhin schwierig, da der überwiegende Teil der Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung begetrieben werden muss. Der verwaltete Forderungsbestand von nominal 3.264 TEUR (Vorjahr: 3.269 TEUR) ist zu 97,4 % (Vorjahr: 95,7 %) wertberichtigt.

**Bereich Sonstige**

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2023	2023	2022	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Segment - EBIT	-185	-497	-691	-312	<-100%	194	28,1%
Segment - EBT	-157	-546	-786	-389	<-100%	240	30,5%

Der Bereich Sonstige betrifft vor allem das Segment-EBIT und Segment-EBT der Webac Holding AG. Wie im Vorjahr und wie geplant wurden weder Zahlungseingänge noch Umsatzerlöse erzielt.

Das Segment-EBT 2023 in Höhe von -546 TEUR lag insbesondere aufgrund von Wertberichtigungen auf Forderungen mit einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 237 TEUR sowie Wertberichtigungen auf Beteiligungen in Höhe von 112 TEUR unter dem Budget und über dem Vorjahr.

### **Vermögens- und Finanzlage des Konzerns**

Die Bilanzsumme sank geringfügig um 55 TEUR auf 3.406 TEUR. Der Abgang der zur Veräußerung bestimmten Immobilie wurde mangels Kaufpreiszahlung in 2023 durch eine entsprechende Forderung kompensiert.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 878 TEUR auf 1.314 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf Investitionen in Wertpapiere, die langfristig gehalten werden sollen und zum Bilanzstichtag erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich im Wesentlichen in Folge der Auszahlungen für die Investitionen in Wertpapiere um 933 TEUR auf 2.092 TEUR. Die liquiden Mittel sind insgesamt um 1.209 TEUR gesunken. Dem Abgang der zur Veräußerung bestimmten Immobilie (1.740 TEUR) steht eine Zunahme der übrigen Vermögenswerte aufgrund der Kaufpreisforderung gegenüber.

Das Eigenkapital liegt bei 3.163 TEUR (Vorjahr 3.243 TEUR) und die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 92,9 % (Vorjahr: 93,7 %). Die konstante Eigenkapitalquote resultiert aus dem Rückgang des Eigenkapitals und der Bilanzsumme im gleichen Verhältnis.

Das langfristige Vermögen ist wie im Vorjahr vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt, soweit nicht mit freien Eigenmitteln, durch fristenkongruente Darlehensaufnahme. Daneben bestehen bisher nur teilweise in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 350 TEUR. Die Laufzeiten der Kreditlinien sind unbefristet.

Die langfristigen Schulden 40 TEUR wurden im Berichtsjahr vollständig getilgt.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich um 65 TEUR auf 243 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Kontokorrentkredits über 50 TEUR sowie der Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13 TEUR.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Zusammengefasst sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Cash-Flow aus:	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
- Laufender Geschäftstätigkeit	-205	-37
- Investitionstätigkeit	-1.043	1.550
- Free Cash-Flow	-1.248	1.513
- Finanzierungstätigkeit	39	-445
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.209	1.068
Finanzmittelfonds am:		
- Anfang der Periode	1.233	165
- Ende der Periode	<b>24</b>	<b>1.233</b>

Der negative Cash-Flow resultiert im Wesentlichen aus der noch nicht erfolgten Kaufpreiszahlung aus der Immobilienveräußerung.

**Webac Holding AG, München**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Die Veränderung des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Anschaffung von langfristig gehaltenen Wertpapieren.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Einzahlung des Kontokorrentkredits sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten.

Der Bereich Immobilien wird durch die Mieteinnahmen finanziert und im Bereich Kreditverwaltung deckt die Höhe der Zahlungseingänge die Inkasso- und Verwaltungskosten der Kreditforderungen.

**Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Webac Holding AG**

Die im Folgenden dargestellte Entwicklung der Webac Holding AG basiert auf dem Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wurde.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung der Webac Holding AG ist das Jahresergebnis. Die Ergebnis- und Kostenkontrolle ist nach wie vor eine der zentralen Aufgaben des Vorstands. Wesentliche Veränderungen in Bezug auf die interne Organisation, die Steuerungssysteme und die Entscheidungsfindung im Konzern haben sich nicht ergeben.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 268 TEUR (Vorjahr: - 1.545 TEUR). Der gegenüber dem Vorjahr stark rückläufige Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Gewinnabführung von insgesamt 446 TEUR (im Vorjahr Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 758 TEUR).

Die deutlich gestiegenen Erträge aus Gewinnabführungen resultieren vor allem aus der LEGA Kreditverwaltungs GmbH, die ihrerseits hohe Gewinne von der Webac Gamma Immobilien GmbH erhalten hat, auf deren Ebene stille Reserven im Rahmen der Immobilienveräußerung aufgedeckt wurden. Gegenläufig wurde auf Ebene der LEGA Kreditverwaltungs GmbH eine Abwertung der Beteiligung an der Webac Gamma Immobilien GmbH vorgenommen.

Die Forderungen der Webac Holding AG gegen die LEGA Kreditverwaltungs GmbH wurden wertberichtigt, da aus den Organgesellschaften aufgrund der jeweils bestehenden Ergebnisabführungsverträge nur noch Liquidität aus der Veräußerung der Grundstücke zu erwarten ist. Ab August 2023 sind die Mieteinnahmen aus der Immobilie in Euskirchen durch Auslaufen des Mietvertrages entfallen.

Die Bilanzsumme der AG beträgt 3.289 TEUR (Vorjahr: 3.810 TEUR). Das vor allem aus den langfristig gehaltenen Wertpapieren (865 TEUR) sowie den Beteiligungen an der LEGA Kreditverwaltungs GmbH (449 TEUR) und Webac Gamma Immobilien GmbH (50 TEUR) bestehende Anlagevermögen erhöhte sich durch die Investitionen in Wertpapiere von 612 TEUR auf 1.365 TEUR. Das Umlaufvermögen sank dagegen um 1.273 TEUR auf 1.923 TEUR infolge des Rückgangs liquider Mittel durch den Wertpapierkauf sowie weiterer Wertberichtigungen auf die Forderungen gegen die LEGA Kreditverwaltungs GmbH.

Das Eigenkapital verminderte sich ergebnisbedingt um 268 TEUR auf 2.366 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 71,9 % (Vorjahr: 69,2 %). Der Anstieg resultiert aus der gesunkenen Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 258 TEUR auf 806 TEUR vermindert, vor allem aufgrund des Rückgangs um 301 TEUR der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig wurde ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen (50 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten vor allem Verpflichtungen aus den Verrechnungskonten mit den Tochtergesellschaften aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge im Konzern. Die Rückstellungen in Höhe von 116 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR) haben sich nur geringfügig erhöht.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Internes Kontrollsystem und Risikomanagement in der Gruppe**

Grundsätzlich sind die Managementebenen in der Webac Holding AG und ihren Beteiligungen durch klare Verantwortlichkeiten und eine flache Hierarchie geprägt. Der Konzern hat das Rechnungswesen an eine Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Daher erfolgen die laufende Finanzbuchhaltung und die Erstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse einschließlich Budgets dezentral. Durch ein regelmäßiges monatliches Reporting für sämtliche Einzelgesellschaften im Konzern durch die Steuerberatungsgesellschaft als externer Dienstleister an den Vorstand der Gesellschaft erfolgt eine laufende Kontrolle der Ist-/Soll-Abweichungen.

Der Vorstand benutzt eine Reihe von Instrumenten, um während des Jahres die Risiken der Gesellschaft zu überwachen.

Für die AG sowie die übrigen Konzernunternehmen werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt und über die Liquidität der Gruppe wird monatlich berichtet.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität im Konzern zu gewährleisten, werden Kreditlinien vorgehalten und erforderlichenfalls in Anspruch genommen. Die Kreditlinien und Cashflows haben im Geschäftsjahr 2023 eine ausreichende Liquiditätsausstattung gesichert. Webac beabsichtigt, auch in der Zukunft die Kreditlinien aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zu nutzen.

Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Immobilien wird über die Berichterstattung bestimmter Geschäftsvorgänge, wie der Anschluss- und Neuvermietung oder bei wesentlichen Investitionen und Desinvestitionen sowie durch einen Bericht über die monatlichen Mieteingänge überwacht. Der Geschäftsbereich Kreditverwaltung berichtet monatlich über den Forderungseingang und die Inkassoaufwendungen. Der Wertberichtigungsbedarf wird am Jahresende ermittelt.

Maßnahmen bei Nichterreichen von Budgetzahlen werden gefordert, entwickelt und besprochen. Damit steht dem Management der Webac Holding AG ein relativ dynamisches Mittel zur Verhinderung von hohen überraschenden Verlusten zur Verfügung, obwohl der Handlungsspielraum bei ungünstiger Entwicklung beschränkt ist.

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrollfunktion gemäß den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex aus.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist effizient und vertrauensvoll. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten über die laufende Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Lage der Tochtergesellschaften und des Konzerns, die Risikolage, das interne Kontrollsystem und die Compliance. Hauptansprechpartner des Vorstands ist hierbei vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende.

### **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die (Konzern-) Rechnungslegung der Webac Holding AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der Webac Holding AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus verfolgt die Webac Holding AG das Ziel, ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.



Der Vorstand der Webac Holding AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der Webac Holding AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS.

Aufgrund der geringen Größe und Komplexität wurde das IKS in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung der Webac Holding AG auf eine externe Steuerberatungsgesellschaft (StBG) ausgelagert. Die StBG führt die Bücher der Webac Holding AG und aller Tochtergesellschaften und erstellt deren handelsrechtliche Jahresabschlüsse. Die StBG erstellt außerdem den Konzernabschluss der Webac Holding AG. Die Verantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Vorstand der Webac Holding AG. Durch regelmäßige Abstimmung mit der StBG und dem monatlichen Reporting seitens der StBG an den Vorstand ist eine laufende Kontrolle der Finanzen und der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Webac Holding AG und des Konzerns sichergestellt. Zusätzlich erfolgt über eine Mitarbeiterin aus dem kaufmännischen Bereich der Informations- und Belegfluss an die ausgelagerte Buchhaltung, so dass hierüber die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle sichergestellt wird. Durch regelmäßigen Abgleich der gebuchten Zahlen wird die Funktion dieser manuellen Schnittstelle regelmäßig kontrolliert.

### ***Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten***

Der Webac Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit vor allem Ausfall- und Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Nennenswerte Zinsänderungsrisiken bestehen nicht, da im Webac Konzern weder Vermögensanlagen noch Darlehensverbindlichkeiten bestehen. Derivative Finanzinstrumente kommen im Webac Konzern dagegen nicht zum Einsatz.

#### Marktpreisrisiken

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Wertpapiere in Form von Aktien erworben, die Marktpreisrisiken ausgesetzt sind. Die Marktpreisrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen. Der Konzern steuert das Kursrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Wertpapiere.

#### Ausfallrisiken

Der Konzern unterliegt vor allem im operativen Bereich der Kreditverwaltung Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Kreditforderungen ersichtlich. Den Risiken aus den Kreditforderungen wird durch Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Die Wertberichtigungen werden auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken und pauschalisiert auf der Grundlage von Erfahrungswerten gebildet. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Zu überfälligen und wertgeminderten Darlehensforderungen werden im Einzelfall mit den Schuldnern der Kreditforderungen neue Konditionen zu Tilgungsleistungen und Verzinsung getroffen.

Das Risiko, dass die Darlehensnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, gestellte Sicherheiten nicht verwertet werden können oder die Verwertungserlöse nicht die Kosten und die Schuld decken, wird im Rahmen des laufenden Forderungsmanagements überwacht und es werden – sofern möglich – Maßnahmen ergriffen, um einen Zahlungseingang sicherzustellen. Der monatliche Zahlungseingang und wesentliche Zahlungsstockungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wertberichtigungen für Forderungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Aus der noch nicht erfolgten Kaufpreiszahlung in Bezug auf den Immobilienverkauf in 2023 ergeben sich keine Ausfallrisiken.

### Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Der Bestand an liquiden Mitteln ist zwar aufgrund der Investitionen in Wertpapiere gesunken, die Wertpapiere können jedoch wieder in liquide Mittel umgewandelt werden. Dies wird zunächst nicht beabsichtigt.

Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden Reserven in Form von Kreditlinien bei der Hausbank vorgehalten, die bislang nur geringfügig in Anspruch genommen wurden.

### **Chancen und Risiken in der Gruppe**

Die wesentlichen **Chancen** bestehen in der gewinnbringenden Anlage bzw. Investition der Veräußerungserlöse und in der Nutzung der bestehenden hohen steuerlichen Verlustvorträge.

Für den Bereich werden verschiedene Optimierungsmaßnahmen gesucht, um die heutige Substanz bestmöglich zu erhalten bzw. zu verwerten.

Die zukünftige Entwicklung des Konzerns und damit auch der Webac Holding AG kann im Wesentlichen durch folgende **Risikofaktoren** negativ beeinflusst werden, dargestellt in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung:

- Durch die Veräußerung einer Immobilie in Hagen erfolgte ein Zuwachs liquider Mittel, welche Anfang 2023 in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR in Wertpapiere investiert wurden. Aus diesen werden ab 2023 jährliche Dividenden erwartet, die die Liquidität verbessern könnten. Aufgrund von Schwankungen am Wertpapiermarkt kann es jedoch auch zu Kursverlusten kommen, die zu einer Abwertung der Wertpapiere führen und damit die Vermögens- und Ertragslage negativ beeinflussen könnten.
- Die Notwendigkeit von weiteren Wertberichtigungen auf Forderungen im Geschäftsbereich Kreditverwaltung aufgrund von externen Umständen, die die Zahlungsfähigkeit der Schuldner oder die Verwertungserlöse aus Sicherheiten negativ beeinflussen. Da sich Einnahmen und Forderungen auf eine Vielzahl von Schuldnern bei nur wenigen Großforderungen verteilen, sind die Prognosen zuverlässig und die Risiken relativ niedrig.
- Die Risiken sind zudem durch die Marktkenntnisse, das Know-how und die Managementfähigkeiten des Vorstands, der in Personalunion zugleich Geschäftsführer in den übrigen wesentlichen Unternehmen ist, und durch die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der über langjährige Unternehmenskenntnisse verfügt, begrenzt. Allerdings sind Wachstums- und Gewinnmöglichkeiten derzeit durch den vorhandenen Immobilienbestand beschränkt sowie latente Risiken aus branchenbezogenen konjunkturellen Entwicklungen zu beachten. Diese externen Risiken können Vorstand und Geschäftsführung nicht wesentlich beeinflussen.
- Die noch bis Ende des Geschäftsjahres 2022 andauernde und die Wirtschaft enorm beeinflussende Corona-Pandemie hat sich bis zur Aufstellung dieses Lageberichts entspannt; nennenswerte Effekte auf die Lage des Unternehmens hat dies nicht. Zwar gilt das grundsätzlich auch für mögliche unmittelbare Auswirkungen aus dem im Februar 2022 durch Russland begonnenen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Gleichwohl führten die EU-Sanktionen zu einem Lieferstopp von russischem Gas und daraus resultierenden Energieverknappungen und zunehmender Inflationssteigerung. Letztere beschleunigte zudem noch den generellen Preisauftrieb, der sich als Folge der jahrelangen Niedrigzinspolitik der globalen Zentralbanken bereits abgezeichnet hatte.

- Auf den Schock des Krieges, der buchstäblichen „Zeitenwende“, folgten zusätzlich zur Energieverknappung noch Störungen globaler Lieferketten, eine massive Verteuerung vieler Rohstoffe und Vorprodukte (z. B. für die Bauindustrie) sowie eine Kehrtwende der Zentralbanken bei der Zinspolitik, um die steigende Inflation einzubremsen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können etwaige negative wirtschaftliche Folgen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- Der ehemalige Vorstand und ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats haben die Webac Holding AG beim Landgericht München auf Zahlung von vermeintlichen Sondervergütungen in Höhe von insgesamt 108 TEUR für behauptete Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Maschinenbau-Sparte in 2019, der ehemalige Vorstand zudem für die vorzeitige Ablösung eines Verkäuferdarlehens zur Finanzierung des Kaufpreises aus dieser Transaktion und für angebliche sonstige Beratungstätigkeiten, verklagt. Die geltend gemachten Ansprüche werden dem Grunde und der Höhe nach weiterhin von uns bestritten. Unser rechtlicher Berater hält es insgesamt für überwiegend wahrscheinlich, dass die beiden Kläger mit ihren geltend gemachten Ansprüchen keinen Erfolg haben werden. Die Klage des ehemaligen Vorstands haben wir bereits in erster Instanz gewonnen, der Kläger hat aber mittlerweile Berufung eingelegt. In beiden Fällen fehlt es sowohl an einer Vereinbarung zwischen den Parteien sowie an einem Beschluss des Aufsichtsrats über die Gewährung dieser mutmaßlichen Sondervergütungen. Es wurde daher zum 31. Dezember 2023 lediglich eine geringe Rückstellung für nicht erstattungspflichtige Rechtsverfolgungskosten gebildet.

### ***Gesamtbewertung der Risikolage und Chancen***

In der Gesamtbetrachtung aller Chancen und Risiken ist festzustellen, dass die Risikosituation des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben ist und die Ertragslage anders als in den Vorjahren positiv war. Aufgrund der hohen Eigenkapitalbasis können weitere Verluste in Folgejahren aufgefangen werden. Wenn dagegen die tatsächliche Entwicklung deutlich negativ von den Planannahmen abweicht und die kurzfristigen Kreditlinien gekündigt werden, könnten Liquiditätsengpässe auftreten, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung bis hin zu einer Bestandsgefährdung führen. Es liegen derzeit aber keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine entsprechende Kündigung ausgesprochen werden könnte. Zum 31. Dezember 2023 verfügt der Konzern zwar über geringere liquide Mittel als in den Vorjahren. Durch den Verkauf der Immobilie in Euskirchen ist jedoch im März 2024 die entsprechende Liquidität zugeflossen, sodass der Konzern insgesamt über einen guten Bestand an liquiden Mitteln verfügt.

### ***Chancen und Risiken der AG***

Für die AG gilt die Schlussfolgerung aus der Gesamtbewertung für den Konzern analog. Die über die Ergebnisabführungen zu erwartenden Ergebnisse der Unternehmensbereiche decken derzeit die laufenden Verwaltungskosten der AG. Die Liquiditätssituation der AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Investitionen in Wertpapiere verschlechtert. Dem entgegen steht die Einzahlung aus der Veräußerung der Immobilie in Euskirchen zu Beginn des Jahres 2024. Gleichzeitig kann die Verschlechterung der Ertragslage bei Tochterunternehmen bzw. die Verwertung von Vermögenswerten unter Buchwert zu einer Minderung des Beteiligungsansatzes an den Tochterunternehmen führen und das Eigenkapital der Webac Holding AG weiter belasten. Nach jetzigem Kenntnisstand liegen keine Anhaltspunkte vor, dass solche Ereignisse eintreten könnten.

### **Ausblick auf das Jahr 2024**

Für das Jahr 2024 ist von einem weiterhin herausfordernden Umfeld auszugehen. Die deutsche Wirtschaft ist wie gelähmt und fällt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlich ab. Die aktuell vorliegenden Frühindikatoren deuten für den Jahresbeginn 2024 auf keine konjunkturelle Trendwende hin: Verschlechterung der Auftragslage in allen Wirtschaftsbereichen, geringer Auftragsbestand, hoher Krankenstand, andauernde Streiks.

Mit einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung wird erst in der zweiten Jahreshälfte gerechnet. Insgesamt wird das preisbereinigte BIP in 2024 nur um 0,2 % steigen, im Jahr 2025 wird die Wirtschaftsleistung dann um 1,5 % zulegen (ifo Konjunkturprognose 2024 vom 6. März 2024).

Nach Einschätzung des Sachverständigenrates haben die Energiekrise und die erhöhte Inflation deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft hinterlassen. Zwar ist ein starker Rückgang der Wirtschaftsleistung bisher ausgeblieben, auf einen Wachstumspfad kehrte die Gesamtwirtschaft bisher allerdings nicht zurück. Im Prognosehorizont dürfte sie sich nur langsam erholen.

Die Prognosen aus dem Frühjahr 2023 wurden aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Sachverständigenrat im Herbst revidiert und nach unten korrigiert. Die pessimistischen Wachstumserwartungen für das 2. Halbjahr 2023 tragen auch zur Abwärtsrevision des prognostizierten BIP-Wachstums für das Jahr 2024 bei. So dürfte der Überhang 0 % betragen statt 0,3 %, wie noch in der Frühjahrsprognose angenommen.

Für das Jahr 2024 geht der Sachverständigenrat von einer Gesamtinflation von 2,6 % aus. Damit dauert der Rückgang der Inflationsrate im Prognosezeitraum weiter an. Der EZB-Rat hat die Geldpolitik angesichts der stark erhöhten Inflationsraten und der Erwartung, dass die Inflation zu lange hoch bleibt, weiter gestrafft. Nachdem die Leitzinsen seit Juli 2022 zehnmals in Folge um insgesamt 4,5 Prozentpunkte angehoben wurden, wurde im Oktober 2023 erstmals eine Pause eingelegt (Jahresgutachten 2023/24 – Sachverständigen Rat).

Bei der Prognose für die deutsche Volkswirtschaft dominieren die Abwärtsrisiken. Das Konsumklima ist gedämpft und konsumbezogene Unsicherheitsmaße deutlich erhöht. Dies könnte mit den gestiegenen Zinsen zusammenhängen, die das Sparverhalten anregen. Eine gegenüber den Prognoseannahmen ungünstigere Entwicklung der Weltkonjunktur und der weltpolitischen Lage, der Energiepreise sowie eine unerwartet stark dämpfende Wirkung der Geldpolitik stellen für die deutsche Wirtschaft ebenfalls bedeutende Risiken dar.

Zwar sind die Energiepreise und ihre Volatilität im Jahr 2023 stark zurückgegangen. Es bestehen jedoch weiterhin Risiken im Hinblick auf die Energieversorgung, beispielsweise aufgrund einer Verknappung des Erdgasangebots im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Zusammen mit der noch unvollständigen Erholung der Realeinkommen würden erneute Kaufkraftverluste die privaten Konsumausgaben weiter belasten.

Für den Konzern erwarten wir für 2024 bei einem Umsatz von 17 TEUR ein negatives Ergebnis vor Zinsen und vor Steuern (EBIT) von -262 bzw. negatives Ergebnis vor Steuern (EBT) von -156 TEUR. Im Bereich Immobilien sind im Jahr 2024 ein Umsatz in Höhe von 17 TEUR und ein EBIT von -19 sowie ein EBT in Höhe von 1 TEUR, die damit beide erheblich unter dem Niveau des Vorjahres liegen, geplant. Grund hierfür ist, dass der Mietvertrag der einzigen Immobilie mit wesentlichen Mieterträgen in 2023 geendet ist, die Immobilie verkauft wurde und danach nur noch geringe Mieterträge aus der Vermietung der Kleingärten in Hagen zu erwarten sind. Für den Bereich Kreditverwaltung rechnen wir mit einem negativen EBIT und EBT - vor eventuellen außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf Forderungen.

Bei der Webac Holding AG werden die Verwaltungskosten über dem Niveau des Vorjahres liegen. Wir rechnen für das Jahr 2024 mit einem EBIT von -223 TEUR, da die geplanten Erträge aus den Gewinnabführungen und Wertpapieren nicht die Verwaltungskosten decken werden; aber mit einem verbesserten negativen Jahresergebnis in Höhe von -90 TEUR, aufgrund der Erträge aus Wertpapieren.

## **Sonstige Angaben**

### **Forschung und Entwicklung**

Es werden aktuell keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Konzern vorgenommen.

### **Vorstandsvergütung**

Hinsichtlich der Modalitäten für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht gem. § 162 AktG auf unserer Website.

### **Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB**

#### *Zusammensetzung des Aktienkapitals*

Am 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der AG 1.000.000 Euro, eingeteilt in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

Aktien mit Sonderrechten oder besondere Stimmrechtskontrollen liegen nicht vor. Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken.

#### *Kapitalanteile von über 10 % der Stimmrechte*

Der Gesellschaft sind folgende Beteiligungen an ihrem Grundkapital – die 10% der Stimmrechte überschreiten – gemäß § 21 WpHG gemeldet worden:

- AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden 10,3 %
- SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden 14,99 %

#### *Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb von Aktien*

Die Hauptversammlung vom 20. November 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 19. November 2024. In der ordentlichen Hauptversammlung am 02. Dezember 2020 wurde dazu kein weiterer Beschluss gefasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 und auch nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung dieses Lageberichts wurden keine weiteren eigenen Aktien erworben. Somit hatte die Gesellschaft am Bilanzstichtag wie im Vorjahr 53.094 Stück eigene Aktien im Besitz mit einem anteiligen Wert am gezeichneten Kapital in Höhe von 62.380,38 Euro. Dies entspricht 6,24 % des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betragen 240.811,21 Euro.

#### *Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien*

Es liegt keine Ermächtigung vor.

*Bestimmungen im Fall eines Eigentümerwechsels*

Im Fall einer „Change-of-Control“ Transaktion weist der Vorstand darauf hin, dass ihm keine Regeln oder Hindernisse bekannt sind, die eine Übernahme und Ausübung der Kontrolle über die AG erschweren könnten.

Für Fälle eines Übernahmeangebotes gibt es bei der AG keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern.

*Zusammensetzung des Vorstands*

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung der AG aus einer Person oder mehreren Personen, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bzw. stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung – jeweils für höchstens fünf Jahre – ist zulässig.

*Satzungsänderungen*

Nach § 29 ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzungsfassung zu beschließen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit - wenn das Gesetz nicht zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt - der abgegebenen Stimmen gefasst.

Soweit das AktG außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – wenn dies gesetzlich zulässig ist – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

**Mitarbeitende**

Der Konzern beschäftigt wie im Vorjahr eine Mitarbeiterin.

**Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhaltet, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://webac-ag.com/corporate-governance.html> und <https://webac-ag.com/finanzdaten.html> veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

**Ein Wort des Dankes**

Ich danke allen Aktionären, den Geschäftspartnern und Mitarbeitern unseres Hauses sowie dem Aufsichtsrat für die in der Vergangenheit gewährte Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit.

München, den 26. April 2024

Konrad Steinert  
Vorstand

***Versicherung des gesetzlichen Vertreters***

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 26. April 2024

Konrad Steinert  
Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Webac Holding AG:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Webac Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Webac Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.



Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Webac Holding AG werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.365 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.898 ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 99% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentlicher Werttreiber der beizulegenden Werte ist die Rückzahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.  
Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 112 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 237 vorgenommen.  
Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile und/oder Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind.
2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit dem gesetzlichen Vertreter und dem Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagespiegel, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in der Bilanz ausgewiesen.

### *Sonstige Informationen*

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

*Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB*

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei webac\_ja\_lb\_20231231 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

*Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2023 wurde die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft führt den Auftrag als diesbezügliche Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft aus. Wir wurden am 25. August 2023 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit 2023 als Abschlussprüfer für die Webac Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen.

**Webac Holding AG, München**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichtes und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 26. April 2024

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Weyers  
Wirtschaftsprüfer

Schulz  
Wirtschaftsprüfer